

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2021-1	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfarrer Dieter Kuller</i>	2
Das Christuszeugnis des Alten Testaments	<i>Prof. Dr. Benjamin Kilchör</i>	2
„Ich habe Lust, aus der Welt zu scheiden“	<i>Pfarrer Dieter Kuller</i>	4
Stirbt der natürliche Tod?	<i>Zeit-Interview mit Prof. Dr. A. Boer</i>	7
Aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid	<i>cdl Rheinland Pfalz</i>	9
Der Koran als drittes Testament der Bibel?	<i>FAZ/Klaus-Rüdiger Mai</i>	10
Das Unheil gegenläufiger Bibelinterpretation	<i>Bolko v. Bonin</i>	12
Wie die Kirche ihren Niedergang beschleunigt	<i>Matthias Pankau</i>	13
Nachrichten		14
Bibel und Bekenntnis		14
Kirchliche Traditionen der Autorität der Bibel unterordnen		14
Christustag in Bayern: Jesus gerade in Krisenzeiten bekennen!		15
Kirche		16
Schäuble: Protestanten müssen sich an die eigene Nase fassen		16
Regionalbischöfin: Christen sollen keine neue Welt schaffen		17
Bundestag: Opposition fordert zügige Ablösung der Staatsleistungen		17
Impulspapier:Kirche soll Klimaschützer und Muezzinrufe unterstützen		18
Kirche und Ethik		19
Sterbehilfe: Rücktritt von Diakonie-Präsident gefordert.....		19
Huber und Dabrock kritisieren Vorstoß zur Sterbehilfe.....		19
Ökumene		20
Diskussion um evangelisch-katholische Mahlgemeinschaft		20
Ehe und Familie		21
Predigt von Passauer Bischof löst Kontroverse aus		21
Kritik an Koalitions-Einigung zu Kinderrechten.....		22
Kampf für ungeborene Kinder		22
Frau mit Downsyndrom: „Mein Leben ist nicht weniger wertvoll“		22
Faltblatt der Diakonie Bayern zur Schwangerschaftsberatung.....		23
ALfA: CDU/CSU und SPD befördern „Agenda der Abtreibungslobby“		24
Gender-Ideologie		25
DAX-Unternehmen wenden sich von gendergerechter Sprache ab		25
Integration von Muslimen		25
Salafistische Werte gehören nicht zu Deutschland.....		25
Wissenschaftler: Islamistischer Terror hat seine Wurzeln im Islam		25
Islamexperten und Politiker: „Stoppen wir den politischen Islam!“		26
Literaturhinweise		27
Zum Nachdenken, Datenschutz, Impressum		28

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Hauptthema in diesen Tagen und Wochen ist immer noch Corona. Das Virus bleibt gefährlich, nachdem sich inzwischen auch Mutationen ausbreiten. Gewohnte traditionelle Termine, wie Fasching, Rosenmontag und Fastnacht können nicht stattfinden, Menschengruppen dürfen sich nicht zusammenfinden. Der Lockdown ist bis Mitte Februar verlängert. Wie es danach weitergeht, weiß niemand. Was wir aber wissen: Ostern werden wir feiern, wenn es sein muss mit Maske und Abstand. Auch unseren Infobrief hindert die Pandemie nicht am Erscheinen. Ein herzliches Dankeschön allen Spendern!

Ein wichtiges und aktuelles Thema ist derzeit die Sterbehilfe. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2020 eine umstrittene Gesetzesänderung beschlossen. Sie finden dazu mehrere Beiträge in diesem Infobrief. Außerdem, wie gewohnt, wichtige Nachrichten aus Kirche und Gesellschaft in einer zunehmend säkularisierten Umwelt. Gott sei Dank sind wir nicht allein. In der Gemeinde des Auferstandenen sind wir geeint:

„Nun bitten wir dich, Jesu Christ, weil du vom Tod erstanden bist,
verleihe, was uns selig ist. Halleluja.“ (EG 103, V. 5)

Eine gesegnete Passions- und Osterzeit wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Das Christuszeugnis des Alten Testaments

Prof. Dr. Benjamin Kilchör, staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel

Zeugt das Alte Testament von Jesus Christus? Schon die Apostel hatten ihre liebe Mühe damit, das Christuszeugnis des Alten Testaments zu verstehen. Nicht nur zu seiner breiten Hörerschaft sagte Jesus: „Wenn ihr Mose glaubtet, so glaubtet ihr auch mir; denn er hat von mir geschrieben“ (Joh 5,46), weil ihnen offensichtlich das Christuszeugnis der Tora verborgen blieb. Sondern auch seine engen Jünger tadelte er: „O ihr Toren, zu trägen Herzen, all dem zu glauben, was die Propheten geredet haben! Musste nicht Christus dies erleiden und in seine Herrlichkeit eingehen?“ Und Lukas schreibt: „Er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war“ (Lk 24,25-27). Wie ist es aber dazu gekommen, dass den Jüngern die Augen geöffnet wurden und sie die Gegenwart Christi im Alten Testament erkannten?

1. Die Auferstehung und Verherrlichung Jesu Christi.

Was mit den Emmausjüngern geschieht, das gilt exemplarisch für das ganze alttestamentliche Gottesvolk: Jesus ist die ganze Zeit mit ihnen unterwegs, aber sie erkennen ihn erst, als er sich offenbart. Dann können sie zurückblicken und erkennen, dass Jesus schon da war, als er noch verborgen war und sie verstehen den Weg, den sie zurückgelegt haben, in einem neuen Licht: „Brannte nicht unser Herz in uns, als er mit uns redete auf dem Wege und uns die Schrift öffnete?“ (Lk 24,32). Und schließlich kommt es zum Bekenntnis: „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden!“ (Lk 24,34). Johannes berichtet davon, dass die Jünger manches Jesus-Wort erst verstanden, nachdem er auferstand: „Und sie glaubten der Schrift und dem Wort, das Jesus gesagt hatte“ (Joh 2,22). Die Auferstehung Jesu ist nicht nur die Voraussetzung dafür, dass die Jünger dem Jesus-Wort glauben, sondern auch dafür, dass sie der Schrift glauben, weil sich ihnen erst jetzt das Christuszeugnis des Alten Testaments erschließt.

Als die Apostel nach einem Ersatz für Judas Iskariot suchen, der den Zwölferkreis wieder komplettiert, kommt nur jemand in Frage, der von der Johannaufnahme bis zur Himmelfahrt mit Jesus unterwegs gewesen ist (Apg 1,21). Nur so jemand kann zum „Zeugen der Auferstehung“ werden. Die Taufe und die Himmelfahrt rahmen die öffentliche Wirksamkeit von Jesus dadurch, dass beide etwas von der Herrlichkeit Jesu zeigen: Der Himmel öffnet sich und bestätigt Jesus als Gottes Sohn (Taufe), bzw. setzt Jesus als Sohn zur Rechten Gottes ein (Himmelfahrt) und der Geist kommt herab. Apostel sind Zeugen der Herrlichkeit Christi. „Wir sahen seine Herrlichkeit“, schreibt Johannes ganz zu Beginn des Evangeliums (Joh 1,14). Und Petrus schreibt im zweiten Petrusbrief: „Wir haben seine Herrlichkeit selber gesehen“ (2 Petr 1,16). Jesus ist der „Abglanz der Herrlichkeit“ Gottes, des Vaters, „und hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe“ (Hebr 1,3).

2. Herrlichkeit im Alten Testament

Auch im Alten Testament ist die Herrlichkeit Gottes eine königliche Herrlichkeit. Es ist die Herrlichkeit Gottes, die das Volk Israel dem Herrschaftsbereich des Pharao entreißt (2 Mo 14,4) und Israel an den Gottesberg führt, um da zu erscheinen und mit dem Volk einen Bund zu schließen und ihm Weisung (Tora) zu geben. Zum Thronzelt Gottes, mit dem die Herrlichkeit Gottes Israel begleitet, wird die Stiftshütte. Das Allerheiligste ist der Thronsaal der Herrlichkeit Gottes. Doch die Herrlichkeit Gottes thront nicht nur in der Stiftshütte und später im salomonischen Tempel, sondern der Himmel aller Himmel kann sie nicht fassen (1 Kön 8,27). Die Stiftshütte selber ist nur ein irdisches Abbild des himmlischen Heiligtums (2 Mo 25,8-9). So zeigt sich Gottes Herrlichkeit nicht nur im Bund mit Israel, sondern auch bei der Schöpfung. Nach Ps 104,1-2 ist Gott in Hoheit und Pracht gekleidet und er hüllt sich in Licht wie in einen Mantel, wenn er erscheint, um die Welt zu erschaffen. Die Lichtherrlichkeit Gottes selber erleuchtet die Finsternis der Welt, als Gott spricht: „Es werde Licht“. Er ist die Quelle allen Lichts, der „Vater des Lichts, bei dem keine Veränderung ist noch Wechsel von Licht und Finsternis“ (Jak 1,17). Die Herrlichkeit Gottes umfasst beides, die schöpferische Herrschaft, die er durch die Erschaffung und Erhaltung der Welt ausübt und auch die erlösende Herrschaft, die er in der Erwählung und Befreiung seines Volkes ausübt. Mit dem babylonischen Exil ist aber die Herrlichkeit Gottes aus Israel ausgezogen (Hes 11,23) und nicht wieder zurückgekehrt (Esr 3), so dass Haggai beim Bau des zweiten Tempels fragt: „Wer ist unter euch noch übrig, der dies Haus in seiner früheren Herrlichkeit gesehen hat? Und wie seht ihr's nun? Sieht es nicht wie nichts aus?“ (Hag 2,3). Doch verheißt er einen Tempel, dessen Herrlichkeit grösser sein wird als die des salomonischen Tempels (2,9).

3. Die Bekehrung des Paulus

Erst die Verherrlichung Jesu macht den Aposteln deutlich, dass nun die Herrlichkeit Gottes zurückgekehrt ist. Jesus selber ist dieser Tempel, der grösser und herrlicher ist, als der salomonische Tempel. Immer wieder hat Jesus von sich als Tempel gesprochen, doch war das erst von seiner Verherrlichung her verständlich (Joh 2,21-22). Alttestamentliche Offenbarungen, in denen sich der Himmel öffnet und einen Blick auf die himmlische Herrlichkeit Gottes preisgibt, wie wir es etwa bei der Schöpfung oder am Sinai lesen, finden sich rund um das neutestamentliche Christusereignis gehäuft, angefangen schon bei der Geburt Jesu, als sich der Himmel über den Hirten in Bethlehem öffnet und der Glanz des Herrn sie umleuchtet, aber auch bei der Taufe Jesu, bei der Verklärung, bei der Kreuzigung und eben bei der Himmelfahrt.

Das in der Apostelgeschichte geschilderte Bekehrungserlebnis des Paulus ist beschrieben als eine Herrlichkeitsoffenbarung, wie Paulus sie aus dem Alten Testament kannte. Die Lichtherrlichkeit Gottes, „heller als der Glanz der Sonne“ (Apg 26,13), wirft ihn zu Boden und es erschallt die Stimme des Weltenrichters von seinem himmlischen Thron. Doch was sie sagt, muss für Paulus, der die Gemeinde verfolgt, zutiefst irritierend sein: „Saul, Saul, was verfolgst du mich?“ Paulus fragt nach: „Herr, wer bist du?“ Und die Stimme antwortet: „Ich bin Jesus, den du verfolgst!“ Paulus sieht die im Himmel thronende Herrlichkeit Gottes, doch er erkennt darin Jesus Christus. Darum wird er vom Verfolger zum Bekenner Christi. Die Verherrlichung Christi führt ihn dazu, das Alte Testament noch einmal neu zu lesen und er erkennt: Als Mose in die Herrlichkeitswolke eingetreten ist, ist er Christus begegnet, denn Christus ist die Herrlichkeit Gottes. Diese Herrlichkeit hat Christus in seiner Menschwerdung verlassen (Phil 2,6-8), ist nun aber in sie zurückgekehrt (2,9-11). Wie könnte Paulus, der Zeuge einer Herrlichkeitstheophanie in alttestamentlichem Stil wird und auf die Frage „Herr, wer bist du?“ die Antwort „Ich bin Jesus, den du verfolgst“ erhält, anders, als von nun an auch im Alten Testament Christus zu sehen, wo immer die Herrlichkeit Gottes in Erscheinung tritt? Man könnte es ganz allgemein sagen: Die Gottesgegenwart im Alten Testament ist für Paulus von seinem Bekehrungserlebnis her *immer* Christusgegenwart.

4. Schlussfolgerung

Für das Christuszeugnis des Alten Testaments bedeutet dies, dass das Alte Testament nicht nur von Christus handelt, wo es ihn mehr oder weniger explizit als den kommenden Messias verheißt, sondern überall, wo Gott erscheint, wo er spricht, wo er handelt, wo er durch seinen Geist im Volk und unter den Propheten gegenwärtig ist. Der Vater zeigt sich immer im Sohn durch den Geist. Um das zu erkennen, brauchten aber die Apostel – und brauchen auch wir – die Offenbarung der Herrlichkeit Jesu Christi. Nur wer Christus glaubt und bekennt, dass Christus „Gott von Gott, Licht vom Licht“ ist, wird erkennen, dass er auch im ganzen Alten Testament gegenwärtig und am Werk ist.

„Ich habe Lust, aus der Welt zu scheiden“

so schreibt der Apostel Paulus an die Gemeinde in Philippi (Phil 1,23). War der Apostel suizidgefährdet? Als er diesen Brief verfasste, war er ein Gefangener, vermutlich in Ephesus. Er wusste nicht, ob er lebend aus dem Gefängnis kommen würde (Phil 2,17). Von daher wäre der Gedanke an Selbstmord verständlich. Aber der Apostel war nicht lebensmüde, im Gegenteil. Er resignierte nicht, sondern er war voller Zuversicht. Der ganze Satz lautet: *„Ich weiß nicht, was ich wählen soll. Denn es setzt mir beides hart zu: Ich habe Lust, aus der Welt zu scheiden und bei Christus zu sein, was auch viel besser wäre; aber es ist nötiger, im Fleisch zu bleiben um euretwillen. Und in solcher Zuversicht weiß ich, dass ich bleiben und bei euch allen sein werde, euch zur Förderung und zur Freude im Glauben, damit euer Rühmen in Christus Jesus größer werde durch mich, wenn ich wieder zu euch komme (Phil 1,22-26).* Der Grund für seine Gedanken zum Sterben war nicht Lebensüberdruß oder Leidensdruck im Gefängnis, sondern der Wunsch bei Christus zu sein. Aber sein missionarischer Auftrag war ihm jetzt wichtiger. Er kam wieder frei und arbeitete noch zehn Jahre als Missionar. Gestorben ist Paulus vermutlich im Jahr 64 unter Kaiser Nero als Märtyrer in Rom.

Das neue Sterbehilfegesetz

Jedes Jahr nehmen sich in Deutschland rund zehntausend Menschen das Leben, bei über hunderttausend Versuchen. Die Gründe sind unterschiedlich. Oft steht eine

schwere, unheilbare Krankheit oder Depression dahinter, aber auch Einsamkeit oder Verlassenheit, das Gefühl ausgeschlossen zu sein, um nur einige zu nennen. Der Wunsch, den Paulus angibt, bei Christus zu sein kommt in unserer Zeit wohl seltener vor. Da der Apostel nicht ernsthaft an Selbstmord denkt gibt er auch keine Anleitung zum Suizid. Genau hier liegt aber für viele, die aus dem Leben scheiden wollen das Problem. Wie und wo und mit wessen Unterstützung können sie ihren Wunsch verwirklichen, wie und wo finden sie Hilfe? In den vergangenen Jahren wurde die Diskussion dieser Problematik immer dringlicher und lauter. Das veranlasste das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schließlich zu einer Überprüfung der Gesetzeslage. Am 26. Februar 2020 fiel die Entscheidung, dass der Paragraph 217 StGB, der die geschäftsmäßige Förderung der Sterbehilfe verbietet „gegen das Grundgesetz verstößt und nichtig ist“. Damit ist nunmehr auch in Deutschland ‚geschäftsmäßige Beihilfe‘ durch Sterbehilfevereine und professionelle Sterbehelfer erlaubt.

Fragen zum Sterbehilfegesetz

Sowohl der Ratsvorsitzende der EKD und bayerische Landesbischof Bedford-Strohm als auch der ehemalige Vorsitzende der deutsche Bischofskonferenz Kardinal Marx haben vor den Folgen der Gesetzesänderung gewarnt. Die Befürworter der Sterbehilfe argumentieren dagegen mit dem Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung. So heißt es in der Erläuterung des BVerfG: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“

Wer stellt aber fest, ob der Wunsch aus dem Leben zu scheiden wirklich ein „Akt autonomer Selbstbestimmung“ ist oder ob vielleicht doch eine Beeinflussung von außen dahintersteht. Werden in Zukunft Sterbehilfevereine in Senioren- und Pflegeheimen ihre Hilfe zum Suizid anbieten? Immerhin ist ihre Arbeit ein Geschäftsmodell, sie verdienen damit Geld. Wie kann kontrolliert werden, ob etwa von der Verwandtschaft ein entsprechendes Hilfsangebot suggeriert wurde. Die Menschen werden immer älter und viele brauchen zunehmend Hilfe und Unterstützung. Wer sorgt in Zukunft dafür, dass aus dem Recht zum Sterben keine soziale Pflicht wird?

Das biblische Lebenshilfegesetz

Doch auch die Befürworter der neuen Gesetzesregelung haben Fragen. Ist z. B. ein sanfter, schneller Tod für einen unheilbar Erkrankten nicht würdevoller und wünschenswerter als ein schmerzhaftes Dahinsiechen? Das ist eine ernste Frage. Gibt es eine Antwort, eine Alternative zum selbstbestimmten Suizid? Nachdenken könnte man über ein ‚Lebenshilfegesetz‘. Beides ist nicht mit einem Satz zu beschreiben. Die Entscheidung des BVerfG zum Sterbehilfegesetz setzt sich aus sechs vorgeschalteten zusammenfassenden Leitsätzen, mehrseitigen ausführlichen Erläuterungen sowie einem über 100 Seiten umfassenden Urteil („Begründungen“) zusammen. Die Ausführungen zu dem von mir angedachten biblischen ‚Lebenshilfegesetz‘ sind überschaubarer. Auch hier gibt es zusammenfassende Leitsätze:

1. Leitsatz: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde“ (1.Mose 1,27). Gott ist der Schöpfer des Lebens, „er hat uns gemacht und nicht wir selbst“ (Psalm 100,3), „unsere Zeit steht in seinen Händen“ (Psalm 31,16), d. h. Gott bestimmt Anfang und Ende des Lebens.

2. Leitsatz ist das 5. Gebot: „Du sollst nicht töten“ (EG S. 1554), weder einen anderen Menschen noch dich selbst.

Der 3. Leitsatz steht im Brief an die Römer. Hier schreibt der Apostel Paulus: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn“ (Rö 8,38 f.).

Wie Paulus feststellt kann uns selbst der Tod nicht von der Liebe Gottes trennen. Der Tod gehört zu unserem Leben, aber er ist nicht das Ende, sondern eine Durchgangsstation. Jesus verspricht dem neben ihm am Kreuz hängenden Übeltäter kurz vor seinem Tod: „Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk 24,43). Paulus hat über das, was nach dem Tod geschieht viel nachgedacht und im 1. Korintherbrief ein ganzes Kapitel über die Auferstehung der Toten verfasst. Was Jesus dem neben ihm Gekreuzigten verspricht fasst Paulus in die Worte: „Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesät ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib“ (1.Kor 15,42 ff). Im Unterschied zum Sterbehilfegesetz steht beim biblischen Lebenshilfegesetz am Ende nicht der Tod, sondern das Leben.

Erläuterungen zum biblischen Lebenshilfegesetz

Es gibt Situationen, in denen ein Gespräch über die Kraft des Glaubens und die biblischen Verheißungen für ein Leben nach dem Tod nicht möglich ist. Das erleben wir gerade jetzt in der Pandemie. Gottes Wort gilt aber selbstverständlich auch dort, wo in überfüllten Intensivstationen keine geistliche Begleitung Sterbender möglich ist. Die einzige Verbindung ist dann das Gebet.

Neben und nach der Pandemie gibt es aber nach wie vor auch Patienten, die in der Endphase ihrer Erkrankung durch unzureichende Behandlung ihrer Schmerzen zermürbt, zu keinem vernünftigen Gedanken fähig sind. Hier haben Palliativmedizin und die Palliativpflege im Rahmen der Hospizarbeit ihre Wurzeln. Hospize sind in den vergangenen Jahren zunehmend entstandene Einrichtungen, in denen schwerkranke Menschen unter entsprechender Pflege, medizinischer Versorgung und auch spiritueller Begleitung die letzte Zeit ihres Lebens zubringen können. Dabei ist die Betreuung im Hospiz keine die Heilung anstrebende medizinische Behandlung, sie hat ihre Hauptaufgabe vielmehr in der Schmerzlinderung. Zentrale Leitideen sind dabei Lebensqualität und Selbstbestimmung bis ans Ende des Lebens, soweit möglich unter Einbeziehung von Familie und Freunden. Dabei entstehen weder dem Patienten noch den Angehörigen Kosten für einen Aufenthalt im Hospiz. Viele Menschen fühlen sich dem Hospizgedanken verbunden und unterstützen die Einrichtungen mit Spenden. Die Krankenkasse kommt für 95% der anfallenden Kosten auf, den Rest übernimmt die Hospizgesellschaft.

Palliativmedizin und Hospizarbeit sind die professionelle Alternative zur Suizidhilfe. Befreit von Schmerzen haben die im Hospiz gepflegten Patienten Zeit für Gebet und Gespräche mit Angehörigen und Freunden.

Dass seelsorgerliche Gespräche in Erwartung des nahen Todes möglich, sinnvoll und hilfreich sind, weiß ich aus jahrzehntelanger Berufserfahrung. In solchen Situationen werden auch Themen angesprochen, die sich mit dem „Danach“ beschäftigen. Zwar gibt es in der Bibel keine genaue Beschreibung des „Jenseits“, aber es gibt bildhafte Hinweise. Jesus spricht vom *Paradies* (s. o.) und von „*vielen Wohnungen in meines Vaters Haus*“ (Joh 14,2). Seinen Jüngern verspricht er, „*dass ihr essen und trinken sollt an meinem Tisch in meinem Reich*“ (Lk 22,30). Und während des letzten Abendmahls versichert er den Jüngern „*Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, an dem ich aufs Neue davon trinken werde mit euch in meines Vaters Reich*“ (Mt 26,29). In den Gleichnissen ist gelegentlich auch von einem festlichen Mahl (Lk 14,15-24) oder einer Hochzeit die Rede (Mt 22,1-14; Mt 25,1-13) als Hinweis auf das kommende Reich Gottes. Eine besonders tröstliche Vision findet sich in der Offenbarung des Johannes: „*Ich hörte eine große Stimme von dem Thron her, die sprach: Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden seine Völker sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen*“ (Offb 21,3 f).

Im Hospiz darf der Blick auch nach vorne gerichtet werden, denn er geht über den Tod hinaus. Es sind freundliche, verheißungsvolle Bilder, die uns die Bibel vor Augen stellt. Sie lenken nicht ab, sie sollen und wollen den Tod nicht vergessen lassen, sondern helfen ihn als Einschnitt und Wendepunkt zu begreifen auf dem Weg, der uns von Gott vorgegeben ist und der nach dem Willen und der Zusage Jesu nicht im Nichts, sondern im Paradies endet. D. K.

(Zeit/Christ & Welt) **Stirbt der natürliche Tod?**

Der niederländische Ethiker Prof. Dr. Theo A. Boer zählt zu den vehementen Kritikern der Sterbehilfepraxis. Erst trat er für das Recht auf aktive Sterbehilfe ein. Doch was er als Gutachter erfuhr, bereitete ihm schlaflose Nächte. Interview: Andreas Öhler:

Frage: Herr Boer, hat sich unser Bild vom Sterben gewandelt, seit 2001 die aktive Sterbehilfe in den Niederlanden erlaubt wurde?

Theo A. Boer: Ja. Ursprünglich wollten wir den Menschen vor einem schrecklichen Sterben bewahren. Inzwischen wollen wir ihn von einem schrecklichen Leben erlösen. Da hat sich etwas verschoben.

In den letzten Jahren häuften sich Fälle, bei denen deutlich wurde, dass wir auf eine schiefe Ebene geraten waren. Wenn zum Beispiel Druck von Verwandten ausgeübt wurde - explizit oder zwischen den Zeilen - fand ich das höchst problematisch. Ich erinnere mich auch noch an einen Fall, wo ein Onkologe seinen Patienten nach Hause geschickt hat mit den Worten, dass ihm jetzt in seinem weiteren Leben nichts mehr bleiben würde als Schmerz, Schmerz und Schmerz. Eine palliative Alternative, die ihm Linderung in Aussicht gestellt hätte, kam offenbar gar nicht erst zur Sprache.

Frage: Sie begutachteten bereits vollzogene ärztliche Sterbehilfefälle. Was können solche Untersuchungen denn noch ausrichten?

Boer: Sie hörten vielleicht von dem Fall einer demenzkranken Frau, die bei der Vollziehung Widerstand geleistet hat. Man hatte ihr zwar ein Beruhigungsmittel gegeben, weil man schon fürchtete, dass diese Patientin vielleicht die Spritze nicht

akzeptiert. Bei dem Prozedere ist sie aufgewacht und hat sich gewehrt. Die Familienmitglieder hielten sie fest und der Arzt tötete sie unter Anwendung von Zwang. Solche Ereignisse würden nie ans Licht kommen, wenn man das Prüfungsverfahren vor dem Tötungsakt einleitet statt hinterher.

Frage: Im Land mit der liberalsten Politik wird die ärztliche Beihilfe zum Suizid gesetzlich geahndet, während die aktive Sterbehilfe durch den Arzt kein Problem darstellt. Wie passt das zusammen?

Boer: Dem Arzt wird in den Niederlanden eine eminent wichtige Rolle zuteil. In 97% der Fälle beendet der Arzt mit der Todesspritze das Leben des Patienten. Mich stört, wenn man da von der Selbstbestimmung des Patienten redet.

Frage: Erklären Sie uns das.

Boer: Wenn die Selbstbestimmung über das eigene Sterben ein Akt der Autonomie ist, soll der Patient so weit wie möglich diesen Suizid auch selbst organisieren und die ethische Verantwortung nicht an andere auslagern.

Frage: Die Kirchen haben die aktive Sterbehilfe mit unterstützt. Widerspricht das nicht der protestantischen Ethik?

Boer: Im Gegensatz zu den Katholiken und den Orthodox-Reformierten befürwortete schon 1972 die größte protestantische Kirche die Sterbehilfe. 1984 bekräftigte sie diese Aussage erneut. Das Credo dahinter: Gott ruft uns auf, dem Leiden aktiv zu begegnen. Da gab es Slogans wie: "Warten auf Gott? – Erst mal müssen wir selbst die Ärmel hochkrempeln." Inzwischen sehen sie das Gesetz etwas kritischer.

Frage: Woher kommt das Umdenken?

Boer: Am Anfang der Entwicklung war der Leitbegriff noch die Barmherzigkeit. Sie wurde ab der Jahrtausendwende von Selbstbestimmung überlagert. Da sagten die Kirchen, das geht uns jetzt zu weit.

Frage: Stirbt der natürliche Tod aus?

Boer: In gewissen Regionen der Niederlande gehört die Sterbehilfe schon zu den wichtigsten Todesursachen. Ich spreche da von Zahlen zwischen 10% und 15%. Sie umfassen die gesamte Sterblichkeit, die nicht vorhersagbaren Tode eingeschlossen, wie plötzliche Hirntode, Unfälle, dürfte die Prozentzahl deshalb noch höher sein. Die Bandbreite, was heute noch human und würdig ist, wird kleiner. Trotz der vielen Unterschiede ist es ein bisschen so wie in einem Lebensmittelgeschäft. Dort haben die Gurken alle genau dieselbe Größe, Tomaten haben keine fleckigen Stellen. Das nehmen wir einfach als gegeben hin. Wenn eine Frucht irgendeinen Makel hat, kaufen wir sie nicht. Unser Konsumverhalten greift inzwischen auch auf das menschliche Leben über: Erhalten wollen wir nur noch, was autonom ist, genießen kann, etwas zur Wirtschaft beitragen kann und was gesund ist. Alles, was dem nicht entspricht, gerät in eine Gefahrenzone. Diese Haltung wird auf uns selbst irgendwann wie ein Bumerang zurückkommen.

Frage: Heißt das, die Angst, einen Makel zu haben, den man niemandem zumuten will, nährt mittlerweile schon den Wunsch zu sterben?

Boer: Ich habe tatsächlich viele Fälle gesehen, wo ein gewichtiger Teil des Leidens war, dass der Patient gedacht hat: Ich bin eine Last für meine Angehörigen. Manchmal ist eine solche Haltung von der eigenen Erfahrung gespeist. In der Vergangenheit, wo es noch keine gute Palliativmedizin gab und Leute die eigenen Eltern oder Ehegatten

im extremen Leiden haben sterben sehen, haben sich viele vorgenommen: Ich will das meinen Kindern nicht aufbürden, dass sie mit den gleichen traumatisierenden Bildern leben müssen. Das kann ich mir schon vorstellen. Allerdings sind das doch nun Gespenster aus der Vergangenheit. Eine zunehmende Zahl der Ärzte sagt mittlerweile, wir wollen die aktive Sterbehilfe nicht mehr mit betreiben. 2002 gaben 11% der Ärzte an, sie würden es nicht tun, 2016 waren es dann schon 19%. Dass also eine schwindende Zahl von Ärzten für eine steigende Zahl von Lebensmüden Sterbehilfe leisten muss, führt dazu, dass nicht mehr der vertraute Hausarzt die Todesspritze setzt, sondern die Mediziner in der Lebensende-Klinik. Mittlerweile sind das etwa 900 Menschen im Jahr. Eigentlich undenkbar, denn diese Kliniken wollten sich bis 2017 überflüssig machen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Die Hausärzte verweisen ihre Patienten nun lieber in die Sterbeklinik statt umgekehrt.

(cdl Rheinland-Pfalz) **Aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid**

Helfen statt töten, ein Plädoyer gegen die aktive Sterbehilfe (gekürzt)

Das Aufbrechen gewohnter familiärer Strukturen führt dazu, dass die Menschen zunehmend nicht mehr im Kreise ihrer Familie, sondern entweder einsam zu Hause oder anonym in Krankenhäusern versterben. Dies und die Angst vor einem qualvollen Sterben bringen immer mehr Menschen dazu, zumindest den Zeitpunkt ihres Todes durch eine Selbsttötung bestimmen zu wollen. Dieser falsche Weg wird auch von einer medienpräsenten Minderheit in Deutschland unterstützt, die diese Verzweiflungstat in eine freie und selbstbestimmte Handlung des Individuums umdeuten will, welche sogar noch von der Gesellschaft mit allen Mitteln begleitet werden sollte.

Während die aktive Sterbehilfe in Deutschland verboten ist, wurde sie in den Beneluxstaaten (Holland, Belgien und Luxemburg) bereits legalisiert. Als Orientierungshilfe dient die aktuelle Rechtslage in Deutschland und auch einen Überblick über die Regelungen in den Niederlanden, in der Schweiz, in den übrigen europäischen Staaten sowie in den USA zusammengestellt.

So einleuchtend und human das Recht auf Sterbehilfe bei Menschen mit schweren Krankheiten ohne Aussicht auf Heilung auf den ersten Blick scheint, so gravierend wiegen auf den zweiten Blick die Bedenken:

- Wer über menschliches Leben verfügen möchte, der muss entscheiden, ob es wert oder unwert ist, weiter gelebt zu werden.
- Ein Mensch, der einen Tag aufgrund einer starken Depression sterben möchte, wird dies bereits am nächsten Tag revidieren.
- Ein Missbrauch durch Angehörige, welche den materiellen Vorteil suchen, ist nicht auszuschließen.
- Einem Arzt, der dem Leben verpflichtet ist, wird zugemutet, aktiv eine Tötungshandlung durchzuführen.
- Wege der Leidensminderung und einer würdigen Sterbebegleitung werden zugunsten der bequemerer und preiswerteren Lösung verworfen.
- Der Druck auf Schwerkranke, der Gesellschaft nicht weiter zur Last zu fallen und das Angebot der Sterbehilfe zu nutzen, wird erhöht.

Eine detaillierte Erörterung zeigt die Hauptargumente der Befürworter der aktiven Sterbehilfe auf und formuliert die Gegenpositionen aus der Sicht des Lebensschutzes. Eine Umfrageserie der Deutschen Hospiz Stiftung zeigt, dass die Befürworter der aktiven Sterbehilfe in Deutschland in der deutlichen Minderheit sind, wenn die

Fragestellung die Alternative der Palliativmedizin und der hospizlichen Betreuung klar aufzeigt.

Eine Umfrage der Bundesärztekammer belegt, dass sich weiterhin eine große Mehrheit der Ärzte in Deutschland gegen eine Legalisierung von ärztlich assistiertem Suizid oder gar der aktiven Sterbehilfe ausspricht, dem trägt auch die Verankerung des Beihilfeverbots im ärztlichen Standesrecht Rechnung.

Der Koran als drittes Testament der Bibel?

Ein Kommentar des Historikers und Buchautors Klaus-Rüdiger Mai

In einer Rezension in der FAZ vom 10. Okt 2020 verblüfft der Kulturbeauftragte der EKD Johann Hinrich Claussen mit einer gewichtigen Feststellung: er wirft dem Bibelwissenschaftler John Barton vor, dass in dessen Buch über die Bibel der Koran fehlt, „den man doch als drittes Testament auffassen müsste“.

Seit der Kanonisierung des Neuen Testaments besteht die christliche Bibel aus dem Alten und dem Neuen Testament. Vom jüdischen Standpunkt aus gilt das Alte Testament als die Heilige Schrift. Die Christen sehen das Alte und das Neue Testament als ihre Heilige Schrift an, und zwar in dem Sinn, dass im Neuen Testament die Vorhersagen des Alten Testaments erfüllt werden. Der von Jesaja verheißene Messias kommt im Neuen Testament in die Welt, um den Tod zu besiegen und den Weg zum ewigen Leben zu weisen. Martin Luther (1483–1546) bezieht Gesetz und Gnade aufeinander. Die Unfähigkeit des Menschen, das Gesetz des Alten Testaments zu erfüllen, führt zur Buße und über die Buße zur Rechtfertigung, denn der Christ wird im Glauben gerechtfertigt, die eine Gnade Gottes ist. In Matthäus 5,17 sagt Jesus Christus klar und deutlich: „Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“

Wenn etwas erfüllt ist, bedarf es keiner Erfüllung mehr. Welche Funktion sollte aus christlicher Perspektive ein drittes Testament also haben? Die Erfüllung infrage zu stellen? Aus welcher Perspektive urteilt der Kulturbeauftragte?

Originalitätssehnsucht oder Orientierungslosigkeit?

Aus muslimischer Sicht wurde es notwendig, die wahre Offenbarung Gottes richtigzustellen. Es bedurfte eines neuen Propheten, der dann gleichzeitig als Siegel der Propheten, als letzter Prophet auftrat. Nach ihm, verkünden die Autoritäten des Islams, wird kein anderer mehr kommen. Die Vorstellung, dass Christus Gottes Sohn sei, das Konzept der Trinität, stufen sie als Ketzerei ein, als Polytheismus.

Wenn Claussen den Koran als drittes Testament einstuft, dann beurteilt er die Bibel von einem muslimischen Standpunkt aus mit der Konsequenz der Ablehnung der Gotessohnschaft Christi, der Trinität, die Grundlage christlichen Glaubens ist. Man fragt sich nach dem Sinn dieser Unternehmung und kommt auf eine um sich greifende Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit in der EKD.

Mission ist der Herzrhythmus der Kirche

Noch im Jahr 1999 wies der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel in einer Rede auf der Missionssynode der EKD darauf hin, dass die 6. Barmer These, „der gemäß es zu den Konstitutiva der Kirche gehört, die Botschaft von der freien Gnade Gottes allem Volk zu überbringen, ... noch immer auf ihre ekklesiologische Rezeption“ wartet. In der Mission sah er die Zukunftsfähigkeit der Kirche: „Wenn die Kirche ein Herz hätte, ein Herz, das noch schlägt, dann würden Evangelisation und Mission den Rhythmus des Herzens der Kirche in hohem Maße bestimmen ... Einatmend geht die Kirche in sich, ausatmend geht sie aus sich heraus.“ Das Einatmen sieht er im liturgischen

Gottesdienst. Doch die „Kirche muss, wenn sie am Leben bleiben will, auch ausatmen können.“ Das verlangt aber, mit dem Glauben in die Welt zu gehen.

In der EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland“ aus dem Jahr 2006 wird festgestellt: „Die Kirche Jesu Christi ist gesandt, diese Botschaft zu bezeugen. Es ist ihre Mission, die Botschaft von Gottes Rechtfertigung aller Welt auszurichten. (...) Christliche Mission bedeutet jedoch mehr als respektvolle Begegnung. Sie umfasst das Zeugnis vom dreieinigen Gott, der den Menschen durch Jesus Christus zu wahrer Menschlichkeit befreit. Es ist für die evangelische Kirche ausgeschlossen, dieses Zeugnis zu verschweigen oder es Angehörigen anderer Religionen schuldig zu bleiben.“

Andere Wege außer Christus?

Anscheinend hat die EKD diesen Standpunkt inzwischen revidiert. Der niederländische Theologe Herman Johann Selderhuis schreibt in einer Sammelrezension zu Büchern, die im Jahr 2016 zur Reformation erschienen: „Die deutsche Theologin Margot Käßmann sieht die Relevanz von Luther für heute darin, dass wir als Christen von anderen Religionen lernen können, dass es außer Christus auch andere Wege gibt, Gott zu erreichen. Sie gibt zu, dass Luther das selbst noch nicht so wirklich praktiziert hat, aber ‚zum Glück sind wir heute viel weiter‘.“ Das ist die Absage an die Trinität. Man stuft Christus de facto zu einem Propheten herab, weil man fürchtet, durch das Bekenntnis des dreieinigen Gottes die Muslime zu verärgern.

EKD: Aus Respekt nicht mehr von Christus sprechen

Das Tragen des Kreuzes als Symbol der Trinität wird, wie der Ratsvorsitzende der EKD es auf dem Tempelberg demonstrierte, zur simplen Frage der Opportunität. In dem Text zu „Reformation und Islam“ von 2016 heißt es: „In ähnlicher Weise stellt sich auch im Blick auf das solus Christus die Frage, wie die darin zum Ausdruck gebrachte Exklusivität Jesu Christi in einer religiös pluralen Gesellschaft so bekannt werden kann, dass sie im Dialog nicht als anmaßend oder überheblich wahrgenommen wird.“ Im EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ heißt es: „Die Herausforderung besteht darin, von Christus zu sprechen, aber so, dass dabei nicht der Glaube des anderen abgewertet oder für unwahr erklärt wird.“ Das heißt im Klartext, nicht mehr von Christus zu sprechen.

Anbiederung statt Mission?

Im Zukunftspapier „Kirche auf gutem Grund – Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“ verabschiedet sich die EKD von der Mission, denn künftig wird nur noch missionarisches Handeln gefördert, das „partnerschaftlich, dialogisch und situativ vorgeht“. Geht es also um Anbiederung statt Mission? Die Kirche verzichtet auf „Einwegkommunikation“, will nicht mehr als „Veranstalter“ oder „Anbieter“ auftreten, sondern in „enger und nachhaltiger Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Partnern die eigenen Angebote ... profilieren ... konzentrieren und gegebenenfalls reduzieren“. Mit wem will sie sich künftig bezüglich christlicher Glaubensinhalte abstimmen? Mit dem Zentralrat der Muslime?

Die zweifache Gemeinschaft der Gläubigen

Martin Luther schrieb: „Die Gemeinschaft der Gläubigen ist eine zweifache: Die eine ist innerlich und geistlich, die andere ist äußerlich und leiblich.“ Für ihn stand die innerliche und geistliche ungleich höher, denn sie betraf die Gemeinschaft mit Christus. Diese gibt aber auf, wenn er in der Heiligen Schrift der Muslime das dritte Testament sehen will.

Das Unheil gegenläufiger Bibelinterpretation

Aus der Sicht eines Laien, der seine (Amts-)Kirche nicht mehr versteht

Viele Christen sind irritiert, weil evangelische Theologen und Synoden Aussagen der Bibel infrage stellen oder zeitgeistkonform zurechtinterpretieren. Das geschieht nicht nur gegenläufig zu Bibeltexten sondern auch gegenläufig zum Schriftverständnis der römisch-katholischen und anderer Kirchen. (Beispiele in den InfoBriefen s.u.)

Die Bibel wird historisch-kritisch nicht nur entstehungsgeschichtlich, sondern auch inhaltlich hinterfragt. Letzteres impliziert Zweifel an der Bibel als von Gott inspiriertem Wort und hat schwerwiegende Konsequenzen für die Christenheit.

Christus hingegen bekräftigt historisch gänzlich unkritisch die Gültigkeit der Tora, die weit zurück reicht bis in früh- ja vorgeschichtliche Phasen kultureller Evolution: *Denn wahrlich ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis alles geschieht* (Mt 5,18).

Die inhaltlich-korrigierende Bibelkritik grenzt an Hybris; sie betrifft nicht nur die Schöpfungsordnung (z.B. Mann und Frau und ihre Verbindung in der Ehe), Gebote und Verbote sondern auch Gott selbst:

- Die Bibel schildert Gott als Schöpfer der Welt, die von ihm umsorgt wird (1.Mose 8,22). Leiden und Katastrophen, deren Ursache sich die Menschen in der Frühzeit anders nicht erklären konnten, galten als Strafen Gottes.
- Mit der Zeit wurden irdische Ursachen für Leiden und Katastrophen identifiziert und der strafende Gott mutierte in der kirchlichen Verkündigung zum „lieben Gott“ bis hin zum Allversöhner.

Die Idee von Gott als Liebe die letztlich alles vergibt, ist attraktiv, blendet aber das Zeugnis der Bibel aus. Diese berichtet auch von Gott als erzürntem Richter (AT) und vom endzeitlichen Gericht (NT). Gott ist erfüllt von Liebe zu uns Menschen (Joh 3,16) und will daher, dass wir gedeihlich zusammenleben. Das gelingt nur, wenn wir unsere Hybris und unsere Begierden zügeln. Dem dienen Gottes Ordnung und Weisungen.

In den Kirchen der EKD ist eine folgenschwere Gegenläufigkeit der Exegese virulent: Obwohl Christus sagt, ... *meine Worte werden nicht vergehen* (Mt 24,35), stellen Theologen - selbst kirchenleitende – sogar heilsrelevante Glaubensaussagen infrage.

Dazu gehören die Gottessohnschaft Christi, sein Sühnetod, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Wiederkunft zum Gericht. Die werden - wie auch die Wundertaten Christi - zu Mythen erklärt, weil sie wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und somit vernunftwidrig seien.

Wissenschaft kann jedoch nur im Rahmen des menschlichen Wahrnehmungs- und Denkhorizontes Erkenntnisse gewinnen und die sind - anders als die Gebote Gottes - nicht in Stein gemeißelt. So hat sich z.B. unser Weltbild mehrfach stark verändert. Die rätselhafte Dunkle Energie und die Dunkle Materie stellen es erneut infrage und nicht nur Astrowissenschaftler beklagen, wie wenig wir über die im Kosmos wirkenden Kräfte wissen.

Glaube führt über unser begrenztes Wissen hinaus. Er entzieht sich der Beweis- und Falsifizierbarkeit. Entweder ich glaube was in der Bibel steht, oder ich bezweifle es z.B. aufgrund wunderkritischer Sichtweise oder weil es dem Zeitgeist widerspricht.

Bibelkritik schwächt den in der Bibel bezeugten Glauben statt ihn zu stärken und steht dem Ordinationsgelübde entgegen. Gleiches gilt, wenn kirchliche Autoritäten anheimstellen, bestimmte Aussagen des Glaubensbekenntnisses zu glauben und andere nicht: *Wenn Dein Wort nicht mehr soll gelten, worauf soll der Glaube ruhn?* (EG 198)

Die Geschichte zeigt, dass auf menschlichen Erkenntnissen und Maßstäben beruhende Ergänzungen und Anpassungen der biblischen Botschaft zu Kirchenspaltungen führen. Christus aber will, *dass sie alle eins seien, ... auf dass die Welt glaube* (Joh. 17,21-23). Als gemeinsame Glaubensgrundlage aller Christen wird jedoch allein die unverfälschte Bibel anerkannt - sola scriptura.

Wer seinen Glauben auf die Bibel als von Gott inspiriert gründet, kann Theologen und Repräsentanten einer Kirche nicht verstehen, die klare Aussagen der Bibel infrage stellen und Gott anders sehen als in der Bibel überliefert - ein wesentlicher Grund für die geistliche Krise und die Erosion der (Amts-)Kirche. vB

Einschlägige Beispiele unter www.lgm-info.de ⇒ InfoBriefe

⇒ 2015-2: *Brauchen wir eine ‚bewegliche‘ Kirche?, Das Spannungsfeld von Glaube und Vernunft*, ⇒ 2016-1: *Heiliger Geist versus Zeitgeist*, ⇒ 2016-2: *Der wirkliche, der historische, der erinnerte oder der verkündete Jesus - welcher ist der Richtige?*, ⇒ 2018-2: *Hat Jesus sich geirrt?*, ⇒ 2019-2: *Die Bibel - Fundament unseres Glaubens*, ⇒ 2020-1: *Kommen am Ende doch alle in den Himmel?*
 ⇒ Vorträge ⇒ *Ökumene - was fehlt zur Kirchengemeinschaft?*

(ideaSpektrum) **Wie die Kirche ihren Niedergang beschleunigt**

Matthias Pankau (idea-Leiter)

Liebe Leserin, lieber Leser, was würden Sie sagen, wenn eine Kirche forderte, Christen sollten mit anderen Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie der Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ gemeinsame Sache machen? Oder Kirche solle öffentlich genauso für den muslimischen Muezzinruf (Allahu Akbar – Allah ist der Größte) eintreten wie für das kirchliche Glockengeläut? Nicht vorstellbar? Weit gefehlt! Genau diese Forderungen – und noch einige mehr – finden sich in einem Impulspapier des Theologischen (!) Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es wurde jüngst auf der Landessynode dieser zweitgrößten EKD-Gliedkirche vorgestellt und soll weitere Diskussionen anregen.

Eine „Fundgrube des Irrsinns“

Mich regt das Papier mit dem bemerkenswerten Titel „Lobbyistin der Gottoffenheit“ weniger an als vielmehr auf! Und offenbar nicht nur mich. Als wir uns in der Redaktion darüber austauschten, sprach ein Kollege treffend von einer „Fundgrube des Irrsinns“. Oder wie soll man oben genannte Forderungen nennen? Schlimmer noch: Die Autoren haben offenbar gar nicht mehr den Anspruch, möglichst viele – wenn nicht alle – Menschen mit der christlichen Heilsbotschaft zu erreichen – und das, obwohl Jesus seinen Jüngern genau das aufgetragen hat (Mat 28). Vielmehr scheint man sich mit Mitglieder- und Bedeutungsverlust final abgefunden zu haben. So heißt es in dem Papier, das IDEA vorliegt, unter anderem: „Es braucht die Kirche auch nicht zu kränken, in der Ausnahmesituation nicht als systemrelevant eingestuft zu werden. Auf kurze Sicht ist sie das auch nicht. Möglicherweise möchte sie das auch nicht, sondern eher danach fragen, wie das System durch die Erfahrungen der Corona-Zeit verändert werden kann.“

Soll Kirche „das System“ verändern?

Wie bitte? Seit wann ist es Aufgabe der Kirche, „das System“ zu verändern? Ihre Aufgabe ist es nicht, paradiesische Zustände auf Erden zu errichten und damit den Himmel ins Diesseits zu zwingen. Das ist Schwärmerei. Vielmehr besteht ihre Hauptaufgabe darin, möglichst vielen Menschen den Weg in den Himmel zu weisen. Und das

tut sie laut dem wichtigsten lutherischen Bekenntnis – der Confessio Augustana von 1530 (Artikel 7 und 8) – in Wort und Sakrament. Politische Forderungen und verquaste Sprachakrobatik (Kirche als „Teamplayerin“, „Agentin des Wandels“ oder „parteiliche Aktivistin“) werden den Mitgliederschwund nicht aufhalten, sondern beschleunigen. Denn eine Kirche, die nicht mehr zu sagen hat als rein Diesseitiges, ist tatsächlich nicht systemrelevant.

(⇒ (idea) Impulspapier: Kirche soll Klimaschützer und Muezzinrufe unterstützen)

Nachrichten

Bibel und Bekenntnis

(Netzwerk Bibel und Bekenntnis)

Kirchliche Traditionen der Autorität der Bibel unterordnen

Kirchliche Traditionen, menschliche Vernunft und Erfahrungen mit Gott haben ihre Berechtigung, müssen der Autorität der Bibel aber untergeordnet werden. Diese Ansicht vertrat der Gemeinschaftspastor des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes AB, Martin P. Grünholz beim Regionaltreffen des „Netzwerks Bibel und Bekenntnis“ im pfälzischen Meckenheim.

Schon der Reformator Martin Luther (1483–1546) habe verkündet: „sola scriptura regnare“ (die Schrift soll regieren). Dazu Grünholz: „Er stellte sich damit gegen eine Überbetonung von Tradition, wie sie in der katholischen Kirche praktiziert wurde, der Vernunft, wie es bei der Philosophie gemacht wird, und auch der persönlichen Erfahrung, wie es zu Luthers Zeiten von den Schwärmern und Täufern getan wurde.“

Auch Luther habe jedoch nicht geleugnet, dass es Vernunftgründe, Tradition und Erfahrung gebe, die ebenfalls ihre Bedeutung hätten und auch als „Offenbarungsquelle Gottes“ infrage kämen. Sie müssten aber der Schrift untergeordnet werden: „Denn wenn ich mit meiner Vernunft die Bibel für falsch erkläre oder mit Bezug auf die Erfahrung meine, dass dies oder jenes heute so nicht mehr zeitgemäß wäre, oder mich an bestimmte Traditionen hänge, ohne dass sie klares Zeugnis der Schrift sind, dann sind dies alles Formen der Bibelkritik.“

Dass die Bibel sich selbst als Gottes Wort verstehe, bezeugten viele Schriftstellen und Aussagen Jesu. Da ein solches Argument Nichtchristen jedoch nicht zu vermitteln sei, könnten Christen auf die „historische Glaubwürdigkeit“ der Bibel verweisen, so Grünholz. In ihr kämen Augen- und Ohrenzeugen zu Wort.

Apostel Paulus zähle in 1.Kor 15 mehrere Zeugen dafür auf, dass Jesus als der leiblich Auferstandene gesehen worden sei, unter anderem von Petrus, den übrigen Aposteln und mehr als „500 Brüdern auf einmal, von denen die meisten noch heute leben“.

Hinzu komme, dass eine aus Historiker-Sicht unglaublich hohe Anzahl an Abschriften des Neuen Testaments vorliege, die nur um weniger als drei Prozent voneinander abwichen. Und selbst bei diesen Unterschieden handle es sich meist lediglich um die Reihenfolge der Wörter oder Abweichungen bei Singular und Plural.

Die Schilderungen in den Evangelien wiesen überdies auf einen hohen Grad an Detailwissen hin, über die nur ein Ortskundiger aus dem 1. Jahrhundert verfügt haben könne. So bezeichne der Evangelist Lukas den Baum, auf den der Zöllner Zachäus laut Lukas 19,4 in Jericho kletterte, als einen Maulbeerfeigenbaum.

Dieser Baum wachse allerdings normalerweise nur südlich der Sahara. Rabbi Abba Shaul habe im 2. Jahrhundert jedoch berichtet, dass dieser Baum in Jericho angepflanzt worden sei und „eine große Besonderheit dieser Stadt“ darstellte. Solche

außerbiblischen Quellen bestätigten die Zuverlässigkeit der Heiligen Schrift, sagte Grünholz. Zu dem 2016 gegründeten Netzwerk gehören derzeit rund 2.800 Christen.

(idea) Christustag in Bayern: Jesus gerade in Krisenzeiten bekennen!

Gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie ist jeder Christ dazu verpflichtet, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen und weiterzugeben. Mit diesem Aufruf des Arbeitskreises Bekennender Christen (ABC) fand der Christustag in Bayern am 3. Oktober 2020 an fünf Orten statt. Zu den Veranstaltungen in Berg (bei Hof), Gunzenhausen, Lauf an der Pegnitz, München und Regensburg kamen rund 400 Besucher. Die Teilnehmerzahl war Corona-bedingt begrenzt. Weitere 500 verfolgten das Programm per Livestream.

Das Treffen stand unter dem Motto: „Wahrheit, die trägt: Christus“. In einer Erklärung zum Christustag bekennen sich die Teilnehmer zu Jesus Christus „als dem einen, der selbst die Wahrheit ist“. Wer mit dem Sohn Gottes verbunden sei, sei in Wahrheit frei und nicht auf alternative Wahrheiten angewiesen. „Wer an Christus glaubt, hat einen festen Grund gefunden in den Stürmen des Lebens“, heißt es weiter. Christen seien berufen, inmitten von Ängsten, Schreckensnachrichten, Sorgen und Unsicherheiten an dieser Wahrheit festzuhalten. Der bayerische Christustag fand zum sechsten Mal statt. Zum Programm gehörten Gottesdienste, Vorträge und Diskussionen. Zu den vergangenen Christustagen in Bayern kamen jeweils zwischen 1.500 und 2.000 Besucher.

Parzany: Bibelkritik macht Fundament kaputt

Der Vorsitzende des „Netzwerks Bibel und Bekenntnis“, Ulrich Parzany vertrat die Ansicht, dass die Kritik an der Glaubwürdigkeit der Worte Jesu das Fundament der Bibel kaputt mache: „Das ist die Not auch in den evangelischen Kirchen heute. Das muss man klar aussprechen.“ Zweifler argumentierten, die Schreiber der Evangelien hätten nachträglich Jesus Worte in den Mund gelegt. Wenn das wahr wäre, müssten sich Christen heute nur auf den Glauben der ersten Christen verlassen. In seiner online übertragenen Bibelarbeit sagte er, es gebe „viele Indizien für die Glaubwürdigkeit und historische Zuverlässigkeit der Bibel“.

Landesbischof a. D. Rentzing: Den christlichen Glauben nicht vernebeln

Der ehemalige Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Carsten Rentzing ermutigte ebenfalls dazu, der Bibel zu vertrauen und ein Leben in der Nachfolge Jesu zu führen. In einer online übertragenen Bibelarbeit sagte er, in einer Zeit, wo über Wahrheitsansprüche und Fake News (Falschmeldungen) viel debattiert werde, sei es nicht einfach zu erkennen, was Wahrheit ist.

Wenn Menschen an alles Mögliche und Unmögliches glaubten, werde der christliche Glaube manchmal als ein „nebulöses Etwas“ verstanden. Durch die verschiedenen Vorstellungen von Jesus Christus als Revolutionär, als Mann von weltgeschichtlicher Bedeutung oder als jemand, der sich besonders um Arme kümmerte, sei „der wirkliche Jesus hinter einer großen Nebelwand“ verschwunden. Als „Gegengift gegen die Vernebelung“ des christlichen Glaubens verwies er auf den Appell Jesu an seine Nachfolger: „Bleibt an meinem Wort“ (Joh 8,31-32). Dadurch „tritt Christus aus dem Nebel hervor, und wir beginnen zu erkennen, wer er wirklich ist“.

Die Wahrheit sei kein abstraktes Etwas. Sie erweise sich im Leben von Christen. Der Glaube lasse die Wahrheit erkennen und habe einen befreienden Charakter. Dadurch verlören sich die Angst vor dem Leben und das Streben nach falschen Zielen. Man müsse nicht mehr länger sein Herz an falsche Götzen wie Reichtum, Macht, Geld, Ansehen, Erfolg hängen.

Ähnlich äußerte sich der frühere Vorsitzende der Deutschen Evangelischen Allianz und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Rolf Hille. In Gunzenhausen sagte er: „Jesus ist die Wahrheit in Person.“ Er halte seine Versprechen und sei glaubwürdig. Jesus sei aus Liebe in die Welt gekommen und wolle den verlorenen Menschen retten und aus seinem Elend befreien.

Hasselhorn: Als Christ selbstkritisch und demütig bleiben

Beim Vortrag in Berg (bei Hof) warnte der Theologe und Historiker Benjamin Hasselhorn Christen vor einer „Bestätigungstendenz“. Das Phänomen aus der Sozialpsychologie meine die Neigung, Informationen einseitig zu deuten, um eine vorgefasste Meinung oder Annahme zu bestätigen. Gegenargumente würden ignoriert oder umgedeutet. Mit Blick auf den christlichen Glauben und der Wahrheitsfrage könnten Christen gut Argumente für die eigene Sichtweise finden, doch: „Wir sind Weltmeister darin, Gegenargumente auszublenden.“ Jesus Christus habe gemahnt, mit Kritik zuerst bei sich selbst anzufangen. Er habe gefordert: „Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge, danach kannst du sehen und den Splitter aus deines Bruders Auge ziehen“ (Mt 7,5).

Neben Selbstkritik und Demut empfahl Hasselhorn, sich auch bewusst mit Gegnern des christlichen Glaubens zu umgeben. Dadurch könnten Argumente für die eigene Glaubensposition vorgebracht werden. Der Gegner wiederum bringe Gegenargumente, die man allein nicht gefunden hätte, weil der Anreiz dazu fehle: „So zieht jeder dem anderen den Splitter aus dem Auge.“

Kirche

(idea) Schäuble: Protestanten müssen sich an die eigene Nase fassen

Die evangelischen Christen in Deutschland sind verantwortlich dafür, dass ihre Kirche in der Corona-Pandemie keine große Rolle spielt. Diese Ansicht vertrat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“. Für die Kirche gelte dasselbe wie für die politischen Parteien: „Sie sind so gut, wie ihre Mitglieder sie machen.“ Deshalb müssten „wir uns alle an die eigene Nase fassen“. In der Corona-Krise liege auch eine Chance für den Glauben. An ihrem Ende könne „stärker als heute die Einsicht stehen, dass wir Menschen nicht aus uns allein heraus leben, sondern dass es etwas gibt, das jenseits von unserer Verfügung steht. Das kann man dann als Religion bezeichnen.“

„Wir müssen die Verhältnismäßigkeit bewahren“

Schäuble wiederholte in dem Interview außerdem seine Einschätzung, dass in der Corona-Krise der Schutz des Lebens nicht automatisch absoluten Vorrang habe. Die hohe gegenwärtige Sterberate sei schlimm, denn jeder Tote sei einer zu viel. „Gleichzeitig müssen wir rational bleiben und die Verhältnismäßigkeit bewahren.“ Es sei zwar kein Trost für Menschen, die Verwandte oder Freunde durch die Pandemie verlieren, aber der Staat könne nicht jeden Menschen vor dem Tod schützen. In einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ sagte er im April 2020, dass der Staat in der Corona-Krise für alle Menschen die „bestmögliche gesundheitliche Versorgung“ gewährleisten müsse.

„Wenn ich höre, alles andere habe vor dem ‚Schutz von Leben‘ zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig.“ Die Grundrechte beschränkten sich gegenseitig. Wenn es überhaupt einen absoluten Wert im Grundgesetz gebe, dann sei das die Würde des Menschen. Sie sei unantastbar, „aber sie schließt nicht aus, dass wir sterben müssen“.

(idea) **Regionalbischöfin: Christen sollen keine neue Welt schaffen**

Christen sind dazu berufen, die Hoffnung auf Gottes neue Welt weiterzugeben, zu trösten und sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Eine neue Welt zu schaffen, ist nicht ihre Aufgabe. Diese Ansicht vertrat die Regionalbischöfin von Ansbach-Würzburg, Gisela Bornowski, am 22. November bei der Eröffnung der Herbsttagung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Thema ihrer Video-Predigt der digitalen Tagung aus der Ansbacher St.-Johanniskirche war das kommende Reich Gottes (Offb 21,1-5). Nach ihren Worten kann Kirche den Menschen einen Vorgeschmack auf Gottes Reich geben. Die Regionalbischöfin ermutigte dazu, sich auf Gott auszurichten und kraftvoll und geistreich Kirche zu gestalten, statt „wie das Kaninchen vor der Schlange der zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen und abnehmenden Mitgliederzahlen“ zu sitzen.

(idea) **Bundestag: Opposition fordert zügige Ablösung der Staatsleistungen**

Redner der Opposition im Deutschen Bundestag erklärten in einer Debatte am 5. November, dass höchste Zeit ist, die Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen abzulösen. Anlass war die Aussprache über einen gemeinsamen Entwurf von FDP, Linken und Grünen für ein sog. „GrundsätzeGesetz“ zur Ablösung der Staatsleistungen.

Hintergrund: Derzeit zahlen die Bundesländer jährlich etwa 550 Millionen Euro an die evangelischen Landeskirchen sowie die römisch-katholischen (Erz-)Bistümer. Die Staatsleistungen gehen zurück auf das Jahr 1803. Damals wurden Kirchen und Klöster im Rahmen der Säkularisierung enteignet. Als Ausgleich sprang der Staat später mit regelmäßigen Entschädigungszahlungen ein.

Nach dem Entwurf von FDP, Grünen und Linken sollen die Kirchen eine Ablösezahlung in Höhe des 18,6-fachen Wertes der im Jahr 2020 gezahlten Staatsleistungen erhalten. Wie diese Ablöse genau aussieht, ist Ländersache.

Der Gesetzentwurf gibt lediglich einen zeitlichen Rahmen vor: Fünf Jahre haben die Länder Zeit, eigene Gesetze zu erlassen, die Ablöse soll innerhalb von 20 Jahren abgeschlossen sein.

FDP, Linke und Grüne: Lasten aus längst vergangenen Zeiten

In der Debatte sagte der religionspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Benjamin Strasser, der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen bestehe bereits seit dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung aus dem Jahr 1919. Man könne den Steuerzahlern von heute nicht mehr zumuten, „Lasten aus längst vergangenen Zeiten zu tragen“. Das gelte vor allem für Menschen, die aus der Kirche ausgetreten seien, diese durch die Staatsleistungen als Steuerzahler aber „über Umwege“ weiter mitfinanzierten. Der gemeinsame Gesetzentwurf enthalte ein „faires Angebot“ an die Kirchen.

Nach den Worten der religionspolitischen Sprecherin der Linken, Christine Buchholz ist der Entwurf für ihre Partei ein Kompromiss. Eigentlich vertrete sie die Meinung, dass die Zahlungen an die Kirchen deutlich geringer ausfallen müssten.

Der religionspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Konstantin von Notz sagte, die Ablösung sei auch geboten, um die finanzielle Abhängigkeit der Kirchen vom Staat zu verringern.

AfD: Kirche sollte sich auf Verkündigung und Seelsorge konzentrieren

Der religionspolitische Sprecher der AfD Volker Münz sagte, die Kirchen nutzten ihre gute Finanzausstattung für „Dinge, die mit Kirche gar nichts zu tun haben“.

So leiste sich die EKD „ein Genderinstitut und ein Schiff auf dem Mittelmeer, das Migranten nach Europa bringt“. Darüber hinaus mischten sich die Amtskirchen stark in die Politik ein. Eine Konzentration auf ihre eigentlichen Aufgaben Verkündigung und Seelsorge wäre „zum Vorteil für die Gläubigen“. Seine Partei hat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Zahlungen der Bundesländer noch bis 2026 geleistet und dann eingestellt werden sollen. Das entspreche rund drei Milliarden Euro und gebe den Kirchen hinreichend Planungssicherheit. Der Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen werde die Bundesländer dagegen rund zehn Milliarden Euro kosten. Das sei angesichts ihrer angespannten Haushaltslage überzogen.

CDU/CSU und SPD: Mehr Mitsprache für die Länder

Der Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe erklärte, die Staatsleistungen seien keine Privilegien der Kirchen, sondern eine Entschädigung für Enteignungen in der Vergangenheit. Der Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen sei eine gute Grundlage für weitere Beratungen. Letztlich müsse das Gesetz den Ländern aber größere Spielräume für die Höhe und den Zeitraum der Zahlungen lassen.

Der religionspolitische Sprecher der SPD, Lars Castellucci sagte, die Kirchen erbrächten auch große Leistungen an den Staat. „Wir haben ganz konkret zu danken für jede Stunde Singen im Chor, für jede Stunde Besuchsdienst, häufig bei Menschen, die sonst überhaupt keine Ansprache mehr haben, und wir haben zu danken für ein Schiff, das auf dem Meer Leben rettet, wo die Staatsleistungen ein kompletter Ausfall sind.“ Die SPD-Fraktion werde einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der mehr Mitsprache für die Bundesländer vorsehen werde.

EKD: Entwurf ist „eine sehr gute Grundlage“

Aus Sicht der Kirchen sei der Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen „eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit an einem Grundsatzgesetz“, erklärte der Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Hans Michael Heinig auf Anfrage von idea. „Im Detail“ könne er noch verbessert werden, aber er balanciere die Interessen der Kirchen und der Bundesländer „schon sehr gut aus“. Der Gesetzentwurf der AfD sei dagegen „offensichtlich verfassungswidrig“.

(idea) Impulspapier: Kirche soll Klimaschützer und Muezzinrufe unterstützen

Die Evangelische Kirche im Rheinland muss sich vom Selbstverständnis als Volkskirche verabschieden und künftig gezielt „Kontakt zu anderen Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren suchen“ Diese Ansicht vertritt der Ständige Theologische Ausschuss der Landeskirche in einem Impulspapier mit dem Titel „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“.

Es wurde auf der rheinischen Synode vorgelegt, die vom 11. bis 15. Januar als Videokonferenz tagte. Das Papier soll als Anregung für Diskussionen über die Zukunft der Kirche in Gemeinden und Kirchenkreisen dienen.

In dem Text heißt es unter anderem, die rheinische Kirche solle künftig gezielt „Kontakt zu anderen Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren suchen“, um mit ihnen „gemeinsame Sache zu machen“.

Dabei solle sie „auch mit den muslimischen Dialogpartnern Schnittmengen im gesellschaftlichen Engagement“ suchen oder sich „beispielsweise an Bürgerbündnissen für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft“ beteiligen. Die Kirche könne außerdem beispielsweise regionale Nachhaltigkeitsinitiativen anstoßen und die Jugendlichen der Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ unterstützen.

Als „Teamplayerin“ müsse die Kirche intern darüber diskutieren, „in welcher Weise sie bereit ist, staatliche oder städtische Unterstützungsgelder mit anderen Religionsgemeinschaften zu teilen“.

Außerdem müsse sie ihr Steuerprivileg und die Staatsleistungen zur Diskussion stellen. Sie solle darüber hinaus „öffentlich genauso für den hörbaren Muezzinruf eintreten wie für das Glockengeläut der Kirchen“ und Initiativen zum staatlichen Schutz muslimischer Feiertage unterstützen.

Kirche und Ethik

(idea) Sterbehilfe: Rücktritt von Diakonie-Präsident gefordert

Die Debatte um die Aussagen mehrerer evangelischer Theologen zur Sterbehilfe hält an. In einem Gastbeitrag in der FAZ vom 11. Januar hatten unter anderen der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie und der Vorsitzende der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, der Theologieprofessor Reiner Anselm dafür plädiert, einen assistierten Suizid in kirchlich-diakonischen Einrichtungen zu ermöglichen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Krauß hat daraufhin den Rücktritt von Diakonie-Präsident Lilie gefordert. Es sei eine Bankrotterklärung, Altersschwache und Kranke durch Menschenhand ins Jenseits befördern zu wollen, schreibt Krauß in einer Pressemitteilung: „Christliche Nächstenliebe und Giftspritze passen einfach nicht zusammen.“

Damit sei Lilie nicht mehr geeignet, glaubwürdig christliche Werte in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die Diakonie müsse alles tun, um Menschen am Lebensende zu begleiten. Hospize und Palliativmedizin seien die Alternative zum assistierten Suizid. Das Leben sei für den Menschen nicht verfügbar. Es liege in Gottes Hand.

Beide Großkirchen, die Evangelische Allianz und die Caritas widersprechen

Scharfe Kritik kam zuvor auch von den beiden großen Kirchen und der Deutschen Evangelischen Allianz. Wie ein Sprecher der EKD idea mitteilte, lehnt sie jede organisierte Hilfe zum Suizid, die dazu beiträgt, „dass die Selbsttötung zur Option neben anderen wird“, ausdrücklich ab.

Der Allianzvorsitzende, Ekkehart Vetter betonte gegenüber idea, dass menschliches Leben aus biblischer Sicht eine Gabe Gottes sei und die Verfügungsgewalt darüber nie in menschlicher Hand liege.

Darum sei die Allianz generell gegen einen assistierten Suizid, besonders in Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft. Auch Organisationen wie die Ärzte für das Leben und der Bundesverband Lebensrecht distanzieren sich.

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Thomas Sternberg, sagte laut der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), diese Position decke sich nicht mit dem Ziel, dem menschlichen Leben in allen Phasen seines Daseins uneingeschränkt zu dienen. Der assistierte Suizid werde zum Normalfall, wenn sogar kirchliche Einrichtungen ihn anböten.

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher kritisierte den Vorschlag seines evangelischen Kollegen Lilie ebenfalls: „Die Aufgabe der Einrichtungen kann nicht darin bestehen, möglicherweise den Suizid von Bewohnern zu organisieren.“

(idea) Huber und Dabrock kritisieren Vorstoß zur Sterbehilfe

Der frühere EKD-Ratsvorsitzende, Bischof i. R. Wolfgang Huber und der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, der evang. Theologieprofessor Peter Dabrock,

haben sich dagegen ausgesprochen, in kirchlich-diakonischen Einrichtungen einen professionellen assistierten Suizid zu ermöglichen.

Huber und Dabrock erklärten weiter, in der Diskussion über die Sterbehilfe sei auch von Bedeutung, dass kein Mensch sich selbst das Leben gebe. Kirchlich-diakonische Einrichtungen hätten deshalb die Aufgabe, Sterbewillige „soweit das in der gegebenen Situation möglich und angemessen ist, vor dem Schritt in die Selbsttötung zu bewahren - mitmenschlich, durch gute Pflege, seelsorglich und medizinisch“. Für die Kirchen müssten der Ausbau von Angeboten zur Suizid-Prävention und zur palliativen Sterbebegleitung Vorrang haben.

Kritik an Landesbischof Meister: Unsensibler Vorstoß

Kritik übten Huber und Dabrock auch am Landesbischof der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers, Ralf Meister. Er hatte den Vorstoß von Lilie, Anselm und Karle unterstützt. Meister habe selbst Anfang des Jahres erklärt, ohne eine starke Ökumene werde die Stimme des Christentums in gesellschaftlichen Fragen deutlich schwächer werden, „Nun hat er mit der Beteiligung an einem in ökumenischer Hinsicht bemerkenswert unsensiblen Vorstoß zur Suizidassistenz seinem eigenen Ratschlag den Rücken gekehrt.“ Die (kath.) Deutsche Bischofskonferenz hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, in Deutschland einen professionellen assistierten Suizid zu ermöglichen.

„Nun hat er mit der Beteiligung an einem in ökumenischer Hinsicht bemerkenswert unsensiblen Vorstoß zur Suizidassistenz seinem eigenen Ratschlag den Rücken gekehrt.“ Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, in Deutschland einen professionellen assistierten Suizid zu ermöglichen.

Meister hatte im August 2020 in einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ erklärt, der Mensch habe nicht nur aus juristischer, sondern auch aus theologischer Perspektive ein Recht auf Selbsttötung.

Ökumene

(idea) Diskussion um evangelisch-katholische Mahlgemeinschaft

Die Frage, ob sich Katholiken und Protestanten gegenseitig zum Abendmahl einladen dürfen, sorgt weiter für Diskussionen. In der katholischen Kirche gibt es dazu kontroverse Positionen. (s. www.lgm-info.de ⇨ InfoBriefe ⇨ 2020-3 ⇨ Ökumene.

Zum Hintergrund: Im September 2019 hatte der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (ÖAK) das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ veröffentlicht. An der Spitze des Gremiums stehen gemeinsam der Vorsitzende der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger Bischof Georg Bätzing, und der evangelische Bischof em. Martin Hein. In dem Papier des ÖAK wird die Ansicht vertreten, dass eine wechselseitige Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl mit guten theologischen Gründen als individuelle Gewissensentscheidung verantwortbar sei. Im Mai 2020 erstellte der „Kontaktgesprächskreis“ - bestehend aus Mitgliedern des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) - eine gemeinsame „Würdigung“ des ÖAK-Votums. Diese sollte ursprünglich bei der Herbstversammlung der Bischofskonferenz Ende September 2020 in Fulda beraten werden.

Die Römische Glaubenskongregation erteilte gegenseitigen Abendmahlseinladungen jedoch eine Absage. In einem Schreiben, das der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) vorliegt, heißt es, die Unterschiede im Eucharistie- und Amtsverständnis seien „noch so gewichtig“, dass sie eine Teilnahme katholischer und evangelischer Christen an der Feier der jeweils anderen Konfession derzeit ausschließen. Auch für eine „individuelle Gewissensentscheidung“ gebe es keine Grundlage. „Aus Respekt“ vor

dem Einspruch aus dem Vatikan verzichteten die katholischen Bischöfe in Fulda, über den Text der „Würdigung“ abzustimmen.

Das Papier wurde am 6. Okt. 2020 veröffentlicht. Darin würdigt der Kontaktgesprächskreis - zu ihm gehören unter anderen der DBK-Vorsitzende Bätzing und der EKD-Ratsvorsitzende, LB Heinrich-Bedford Strohm - das ÖAK-Votum als einen weiterführenden Beitrag auf dem Weg zur Eucharistie- und Kirchengemeinschaft.

Zugleich werfe der Text Fragen auf, die noch geklärt werden müssten. Sie bezögen sich unter anderem auf die ökumenischen Verständigungen zum Opferbegriff, auf die Leitung und Gestaltung der Feier, den Umgang mit den Elementen, auf das Zueinander von Taufe und Eucharistie sowie von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft. Für die katholische Kirche seien die offenen Fragen so gewichtig, „dass sie sich nicht in der Lage sieht, vor deren Klärung eine wechselseitige Teilnahme generell zu erlauben, zumal hier auch die Einheit der katholischen Kirche berührt sei.“

Das gelte ebenso im Blick auf den dritten Ökumenischen Kirchentag, der im Mai 2021 in Frankfurt am Main stattfinden soll. Der Rat der EKD sieht das ÖAK-Dokument „als eine theologisch konsequente Fortsetzung auf dem gemeinsamen Weg, den die evangelische und die römisch-katholische Kirche zusammen mit anderen Konfessionen mit ihrer wechselseitigen Anerkennung der Taufe 2007 beschrritten haben“.

Ehe und Familie

(idea) Predigt von Passauer Bischof löst Kontroverse aus

Der (katholische) Passauer Bischof Stefan Oster hat mit einer Predigt eine Kontroverse ausgelöst. Er hatte sich bei einer Messe zum „Fest der Heiligen Familie“ am 27. Dezember 2020 im Passauer Dom zu Inter- und Homosexualität geäußert. In seiner im Internet veröffentlichten Predigt sagte Oster, dass es selbst im Labor für die Erzeugung eines Kindes die Samenzellen eines Mannes und Eizellen einer Frau brauche. Damit gebe es biologisch nur diese zwei Geschlechter.

Wo es tatsächlich sogenannte Intersexualität gebe, habe die Natur die Variante eines Menschen hervorgebracht, dem die klare Zugehörigkeit zu einem der beiden Geschlechter und fast immer die Fortpflanzungsfähigkeit fehle. Das liegt laut Oster daran, dass, wie jeder Mensch auch, die Schöpfung „nicht mehr ganz heil“ sei. In ihr ereigneten sich unerwartete Abweichungen von normalen Prozessen, wie angeborene Blindheit oder Herzfehler, die Fragen aufwerfen. Diesen Menschen fehle schlicht die Zuordnung zu einem Geschlecht. Seiner Ansicht nach sind sie kein „eigenes drittes Geschlecht“.

Homosexuell, aber enthaltsam

Wie Oster weiter ausführte, kennt er „sehr beeindruckende Menschen“, die homosexuell empfänden und auch gläubig seien und in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebten. Einige litten zutiefst unter der Lehre der Kirche zur Homosexualität. Menschen hätten sich ihre „Neigung“ normalerweise nicht selbst ausgewählt. Dem Bischof zufolge gilt in der Kirche nicht die Neigung selbst als Sünde, sondern das Ausleben im sexuellen Akt. „Dass das schwer zu verstehen ist, kann ich ehrlich nachempfinden“.

Er kenne homosexuelle Menschen, die in sich spürten, dass die Kirche trotzdem Recht habe. „Sie spüren, dass bei diesem Akt für sie etwas nicht passt.“ Daher bemühten sie sich um ein Leben in Enthaltbarkeit und gleichzeitig um die intensive geistliche Verbindung mit Christus. „Auch davor habe ich tiefen Respekt und halte es für richtig“.

(idea) **Kritik an Koalitions-Einigung zu Kinderrechten**

Die Einigung der Koalition auf eine Formulierung zu Kinderrechten im Grundgesetz stößt bei christlichen Verbänden und bei der Opposition auf Kritik. CDU/CSU und SPD haben sich auf folgende Passage geeinigt: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Um das Grundgesetz zu ändern, braucht es Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat.

59% der Deutschen wollen nicht, dass durch Kinderrechte im Grundgesetz Elternrechte eingeschränkt werden. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts INSA-Consulere. 16% antworteten, dass Kinderrechte im Grundgesetz dazu führen dürfen, Elternrechte einzuschränken. 18% wissen nicht, wie sie zu der Frage stehen.

Familienbund der Katholiken: Gegen eine Verfassungsänderung

Der Familienbund der Katholiken ist grundsätzlich gegen eine Verfassungsänderung. Familienbund-Präsident Ulrich Hoffnung äußerte: „Das geltende Verfassungsrecht schützt Kinder immer noch am besten. Es wird auch weiter die konkrete Einzelgesetzgebung sein, wie die Kinder- und Jugendhilfe, die die Lebenslage von Kindern konkret verändern können, nicht die abstrakte Verfassungsgesetzgebung.“ Erleichtert sei man, dass dem Entwurf zufolge die primäre Erziehungszuständigkeit der Eltern unangetastet bleiben soll.

Evangelische Allianz: Kinder sind bereits „umfänglich Grundrechtsträger“

Die Deutsche Evangelische Allianz hatte sich bereits zuvor gegen die Aufnahme von eigenen Kinderrechten ins Grundgesetz ausgesprochen. Kinder seien bereits jetzt „umfänglich Grundrechtsträger“. Das Bundesverfassungsgericht habe das mehrfach in seiner Rechtsprechung bestätigt. Die Aufnahme gesonderter Kinderrechte sei deshalb „reine Symbolpolitik“ und überflüssig.

Zudem sei es eine potenzielle Gefahr für die Elternrechte. Die Grundgesetzänderung dürfe nicht dazu führen, dass das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern ausgehöhlt werde: „Es gilt weiterhin, dass Eltern in der Grundtendenz besser als der Staat wissen, was für ihr Kind gut ist.“

Kampf für ungeborene Kinder

(idea) **Frau mit Downsyndrom: „Mein Leben ist nicht weniger wertvoll“**

Eine junge Engländerin mit Downsyndrom, Heidi Crowter will das Abtreibungsgesetz in Großbritannien vor dem höchsten Gericht des Landes zu Fall bringen. Der High Court in London ließ ihre Klage zu, berichtet die Zeitung „Sunday Telegraph“. Wie die 24-Jährige sagte, diskriminiert das Gesetz ungeborene Babys mit dieser Diagnose. In dem seit 1967 geltenden Gesetz sind Abtreibungen in Großbritannien bis zur 24. Schwangerschaftswoche erlaubt. Liegt dagegen eine „schwerwiegende lebensbeschränkende Erkrankung“ vor, ist eine Abtreibung auch bis unmittelbar vor der Geburt zulässig. Das Downsyndrom gilt als ein solcher Fall.

Im Gespräch mit der Zeitung sagte die Frau: „Das Gesetz ist unfair.“ Denn danach dürfte sie eigentlich nicht leben. Crowter: „In den Augen des Gesetzes würde es mir offenbar besser gehen, wenn ich tot bin.“ Dass sie nun dagegen klagen dürfe, sei großartig: „Ich denke nicht, dass mein Leben weniger wertvoll ist.“

Crowter hat sich mit Cheryl Bilborrow zusammengetan, der Mutter des zweijährigen Hector, der ebenfalls das Downsyndrom hat. Die Ärzte hätten sie dazu bringen wollen, ihr Kind töten zu lassen, als die Diagnose feststand, sagte sie der Zeitung. Das empöre sie bis heute. Den massiven Druck, der auf sie ausgeübt wurde, kritisiert sie als vom Staat unterstützte Heuchelei. Dagegen wolle sie ankämpfen.

Spätabtreibung ist Diskriminierung Behinderter

Der Anwalt der beiden, Paul Conrathe hält die Abtreibung von Babys mit einer Behinderung für eine Beleidigung und Diskriminierung Behinderter. Er will den Obersten Gerichtshof davon überzeugen, dass die Erlaubnis für die Abtreibung eines behinderten Kindes inzwischen zu einer Pflicht zur Abtreibung geworden sei. Er verweist zur Begründung auf die Statistik.

Danach sind nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales im ersten Halbjahr dieses Jahres 339 behinderte Kinder abgetrieben worden. Der Statistik zufolge entscheiden sich in Großbritannien 92% aller Eltern, deren Kind das Downsyndrom hat, für eine Abtreibung. In dem Land werden jährlich etwa 205.000 Kinder im Mutterleib getötet.

(idea) Faltblatt der Diakonie Bayern zur Schwangerschaftsberatung

Ein Kommentar von Pfarrer Prof. h.c. Dr. Jürgen Henkel.

Die Diakonie Bayern hat zur Frühjahrssammlung 2021 das Faltblatt „Schwanger – und jetzt?“ herausgegeben: „Martina (36) ist eine erfolgreiche Geschäftsfrau und schon fast ein Workaholic. Mit der (ungewollten) Schwangerschaft und dem Gedanken, ein Kind großzuziehen kann sie sich nicht anfreunden. Ihr Entschluss, das Kind nicht auszutragen, steht bereits fest. Sie kommt in die Schwangerschaftsberatung, um sich über den Ablauf und die Kosten eines Abbruchs zu informieren und die notwendige Beratungsbescheinigung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten.“ Kühl, nüchtern, positiv und voller Verständnis wird hier die Entscheidung einer Karrierefrau für die Abtreibung referiert, weil sie sich nicht vorstellen kann, ein Kind großzuziehen. Dieses Beispiel steht aber nicht in einem Pamphlet der Grünen für die Abschaffung des § 218 im StGB, sondern in der Werbebroschüre der Diakonie Bayern zu ihrer Frühjahrssammlung 2021 mit dem Titel „Schwanger – und jetzt?“. Die Kirchengemeinden Bayerns sollen Spenden sammeln zur Förderung der 14 Schwangerschaftsberatungsstellen der Diakonie. Nach der ungeheuerlichen Debatte um den assistierten Suizid in kirchlichen Einrichtungen, die der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie, ausgelöst hat, kommt nun gleich der nächste Tiefschlag aus der kirchlichen Diakonie. Im gesamten Faltblatt findet sich kein Hinweis darauf, dass sich die Beratungsstellen der Diakonie Bayern dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet wissen und zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen wollen.

Gilt Lebensschutz noch?

Mit diesem Flyer fällt die Diakonie nicht nur hinter die biblische und kirchliche Lehre zurück, sondern sogar hinter staatliches Recht. So heißt es im § 219 (1) unter anderem: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen (...). Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“ Gilt das noch in den Beratungsstellen der Diakonie Bayern? Die Broschüre betont zwar die dortige Beratung für Schwangere, präsentiert diese aber gleichzeitig

völlig wertneutral als Servicestelle zum Erlangen des „Beratungsscheins“, also der Lizenz zur vorgeburtlichen Kindstötung.

Erste Gemeindepfarrer weigern sich schon, diese Broschüre zu verteilen. Martin Fromm übt in einem Schreiben an Diakonie-Präsident Michael Bammessel scharfe Kritik: „In der innerkirchlichen Auseinandersetzung um die Frage, ob sich die evangelische Kirche an der Schwangerschaftskonfliktberatung beteiligen darf oder ob sie sich dadurch an den Kindstötungen im Mutterleib mitschuldig macht, war der Einsatz für das Leben ein zentrales Argument für die Einbindung evangelischer Beratungsstellen in das staatliche System. Ich bin entsetzt, dass die Diakonie Bayern dieses Ziel offenbar inzwischen völlig aus den Augen verloren hat – und dadurch ihren kirchlichen und staatlichen Auftrag gleichermaßen nicht erfüllt!“

Beratung pro Lebensschutz

Gerade angesichts der neuerlichen konzertierten Politik- und Medienkampagnen zur Abschaffung der §§ 218 und 219 kann der Diakonie Bayern nur geraten werden, diese Broschüre einzustampfen und eine neue zu drucken – dann mit dem ausdrücklichen Bekenntnis dazu, dass die Schwangerschaftsberatung der Diakonie dem Schutz des ungeborenen Lebens dient und zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigt.

(idea) ALfA: CDU/CSU und SPD befördern „Agenda der Abtreibungslobby“

Die „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA) hat den Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD vorgeworfen, die „Agenda der Abtreibungslobby“ zu befördern. Anlass ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages, der am 28. Mai 2020 einen Antrag dieser Fraktionen unter dem Namen „Engagement für die Globale Gesundheit ausbauen – Deutschlands Verantwortung in allen Politikfeldern wahrnehmen“ verabschiedete. Darin heißt es unter anderem: „Die Bundesregierung legt einen besonderen Fokus auf die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ... Die Verbesserung des Zugangs zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit trägt maßgeblich zur Reduktion von Mütter- sowie Senkung der Neugeborenen- und Kindersterblichkeit bei und ermöglicht es Frauen, selbstbestimmt über ihre Familienplanung zu entscheiden.“

Kritik an höheren Beiträgen für UN-Bevölkerungsfonds

Wie die ALfA-Bundesvorsitzende Cornelia Kaminski dazu in einer Pressemitteilung ausführt, verfolgt der Antrag „unter dem Deckmantel des deutschen Engagements für die Globale Gesundheit auch die Förderung von Organisationen, die eine aggressive Abtreibungsagenda verfolgen“. Wer solche „Rechte“ fördere, betreibe „die aggressive Steigerung der Kindersterblichkeit und nicht deren Senkung“.

Weiter kritisiert Kaminski, dass auch die Beiträge für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationalen (UNFPA) aufgestockt werden sollen. Damit werde eine Organisation gefördert, „der die Rechtslage in unserem Land in Bezug auf das Lebensrecht ungeborener Kinder ein Dorn im Auge ist“. Kaminski fordert daher die Regierungsfractionen „eindringlich“ zur Rücknahme des Bundestagsbeschlusses auf. Im Zuge der Corona-Pandemie hätten die Regierenden immer wieder erklärt, für den Lebensschutz dürfe kein Opfer zu groß sein. Falls die Bundesregierung nicht jede Glaubwürdigkeit verlieren wolle, müsse sie den Antrag umgehend revidieren.

ALfA mit Sitz in Augsburg hat nach eigenen Angaben rund 11.000 Mitglieder, und ist Mitglied im Bundesverband Lebensrecht (BVL).

Gender-Ideologie

(idea) DAX-Unternehmen wenden sich von gendergerechter Sprache ab

Während immer mehr Institutionen eine sogenannte gendergerechte Sprache benutzen – etwa Universitäten und öffentliche-rechtliche Sender – gibt es in den Jahresberichten großer Konzerne einen gegenläufigen Trend. Das berichtete das „PR-Journal“, das Online-Portal für PR und Kommunikation, mit Sitz in Siegburg.

Dessen Autor Manfred Piwinger hatte dazu die Geschäftsberichte des Jahres 2019 von Unternehmen aus dem DAX (Deutscher Aktienindex) ausgewertet. Sein Fazit: „Im Vergleich zu den Vorjahren ist tendenziell eine Abkehr von Doppelbenennungen erkennbar.“

Zur Erläuterung: Zum Beispiel wird die Bezeichnung „Mitarbeiter“ verwendet und nicht zusätzlich „Mitarbeiterinnen“. Die Konzerne begründeten dies mit der „besseren Lesbarkeit“, „Vereinfachungsgründen“ oder „der Vereinfachung der Sprache“.

Das PR-Journal nennt 16 Beispiele, darunter Adidas, Bayer, BMW, Daimler, Deutsche Lufthansa, Deutsche Post, Henkel, RWE und Volkswagen.

So heißt es im Adidas-Geschäftsbericht, „auf geschlechterspezifische Formulierungen wie Mitarbeiter (innen) oder Konsument (innen)“ werde verzichtet. Die gewählte männliche Form stehe „stellvertretend für alle Geschlechter“. Bei Volkswagen heißt es: „Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.“

Integration von Muslimen

(idea) Salafistische Werte gehören nicht zu Deutschland

Ein Zwischenruf von idea-Redakteur David Wengenroth

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat einem Muslim die Einbürgerung verweigert, weil er Frauen grundsätzlich nicht die Hand gibt. Dieses Urteil ist ein wichtiges Signal. Es stellt klar: Wer wegen streng islamischer Wertvorstellungen Frauen den Handschlag verweigert, kann nicht die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Geklagt hat ein aus dem Libanon stammender Muslim - ohne Erfolg. Offenbar sehe er Frauen „per se als eine dem Mann drohende Gefahr sexueller Versuchung bzw. unmoralischen Handelns“ an, erklärte das Gericht. Damit gewährleiste er „nicht seine Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“.

Keine Frage der Religionsfreiheit

Die Richter sprechen bewundernswert Klartext: Der verweigerte Handschlag ist keine Sache der Religionsfreiheit, sondern dient dazu „dem Geltungsanspruch einer salafistischen Überzeugung zum Verhältnis von Mann und Frau zu einer gesellschaftlichen Wirkung zu verhelfen“. Während Politiker diskutieren, ob der Islam zu Deutschland gehört, stellt das Urteil fest: Der salafistische Islam jedenfalls nicht! Auch wenn es vielen Menschen in unserem Land nicht mehr bewusst ist: Das Fundament unseres Gemeinwesens sind die Werte der christlich-jüdischen Tradition. Wer sie durch islamisch-fundamentalistische Wertvorstellungen ersetzen will, verlässt die Grundlage unseres demokratischen Staates und unserer freien Gesellschaft.

(idea) Wissenschaftler: Islamistischer Terror hat seine Wurzeln im Islam

Der Islamwissenschaftler Carsten Polanz hat der immer wieder geäußerten Ansicht widersprochen, dass Terroranschläge von Islamisten nichts mit dem Islam zu tun hätten. Solche Beschwichtigungen führten nicht weiter.

Man müsse wahrnehmen, dass der Islamismus seine Wurzeln in der islamischen Geschichte und Theologie habe, sagte er in einem Podcast der Freien Theologischen Hochschule (FTH) in Gießen, wo er Dozent ist.

Der Wunsch von Islamisten, Staat und Religion miteinander verbinden zu wollen, beziehe sich „sehr stark“ auf das Vorbild Mohammeds (570 oder 573–632). Mohammed sei in der zweiten Hälfte seines Lebens in Medina auch politischer und militärischer Führer gewesen und habe Kriege geführt. „All das hat Eingang in die islamischen Quellen gefunden“, so Polanz. Dies diene den Islamisten heute als Berechtigungsgrundlage für ihr Handeln.

(idea) Islamexperten und Politiker: „Stoppen wir den politischen Islam!“

Staat und Gesellschaft müssen den Islamismus in Deutschland konsequenter bekämpfen. Dazu haben prominente Islamexperten, Politiker und Publizisten in der Tageszeitung „Die Welt“ aufgerufen.

Der Islamismus schlage in den muslimischen Gemeinschaften Europas zunehmend Wurzeln, heißt es in dem Aufruf mit dem Titel „Stoppen wir den politischen Islam!“.

In deutschen Städten werde der islamische Extremismus insbesondere von Jugendlichen begeistert aufgegriffen. Auch hierzulande seien bei islamistischen Terroranschlägen bereits zahlreiche Menschen ums Leben gekommen, u. a. in Berlin und Dresden.

Außerdem zeige die polizeiliche Kriminalstatistik, dass männliche Flüchtlinge aus muslimischen Ländern überproportional an schweren Gewalt- und Sexualdelikten beteiligt seien. Weiter heißt es in dem Text: „Religiöser Extremismus beginnt aber nicht erst bei Mord, er gedeiht in abgeschottet lebenden Milieus, die sich unseren Werten verschließen.“

Indizien dafür seien, wenn Frauen der Handschlag verweigert werde oder muslimische Mädchen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen dürften. Dagegen brauche es „andere Antworten als runde Tische und den Burkini als genehmigte Schulkleidung“.

Zusammenarbeit mit islamistischen Organisationen beenden

Darüber hinaus kritisieren die Unterzeichner, das Aussprechen dieser Wahrheit werde zusehends „mit Rassismus-Beschuldigungen von Islamisten und Teilen der politischen Linken beantwortet“. Politik, Medien, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen reagierten regelmäßig mit Schweigen auf den islamistischen Terror.

Es werde „höchste Zeit, den Problemen der Zuwanderungsgesellschaft offen ins Auge zu sehen und sich nicht durch haltlose Vorwürfe einer angeblichen Islamfeindlichkeit, ‚Islamophobie‘ oder des ‚antimuslimischen Rassismus‘ einschüchtern zu lassen“, so der Aufruf.

In einem ersten Schritt müssten die Strukturen des politischen Islams in Deutschland und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft wissenschaftlich erforscht werden. Darüber hinaus müssten staatliche und politische Institutionen die Zusammenarbeit mit Vertretern und Organisationen des politischen Islams beenden.

Zu den Unterzeichnern des Aufrufs gehören der islamische Theologe Mouhanad Khorchide, der deutsch-palästinensische Publizist und Psychologe Ahmad Mansour, die Islamwissenschaftlerin Christine Schirrmacher, die Ethnologin und Islamforscherin Susanne Schröter, der CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Linnemann (Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion), der frühere Referent für Islamfragen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen Pfarrer Friedmann Eißler, die katholische Publizistin Birgit Kelle, der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries und der bayerische CSU-Landtagsabgeordnete Winfried Bausback.

Literaturhinweise

Hrsg. **Ulrich Parzany** (NBB): **Das Wort Gottes – lebendig, kräftig, schärfer**
Logos Editions, 76 Seiten, ISBN 978-3-945818-25-1, Staffelpreise € 2,00 - je 0,85 bei
Abnahme von 100 St.

Beiträge von Pfr. Dr. Jörg Breitschwerdt, Prof. Dr. Rolf Hille, Pfr. Ulrich Parzany,
Dr. Markus Till und Pfr. Dr. Tobias Eißler, die den Gründen für die geistliche Krise
unserer evang. Kirche nachgehen. Die Vorträge wurden auf der Internetseite
www.bibel-undbekenntnis.de veröffentlicht.

Gabriele Kuby: „**Die verlassene Generation**“, fe-Medien, 2020, 368 Seiten,
Paperback, ISBN 9783863572761 € 17,80.

Die Bedürfnisse des Kindes kreisen um Essen, Schlafen, Spielen, liebevolle Zuwen-
dung – aber sie kreisen nicht um Sex. Die sexuell befreiten Studenten von 1968
wollten auch die Kinder zum Sex befreien und praktizierten Sex vor Kindern, Sex mit
Kindern, Sex unter Kindern. Sie forderten ein Recht schon des Kleinkindes auf Sexua-
lität (s. auch ⇒ InfoBrief ⇒ 2020-3: Staatlich geförderte Frühsexualisierung...).

Die Soziologin Kuby zeigt die desaströse Entwicklung auf, die Kinder zeitgeistlichen
Vorstellungen unterordnet mit der Folge massenhafter Störungen bei Kindern und
Jugendlichen: Diese werden ausgelagert, damit alle Arbeitsfähigen der Wirtschaft, den
öffentlichen Diensten und Behörden zur Verfügung stehen.

Anhand von Fakten stellt Kuby dar, wie wir dem Leben unserer Kinder schaden: durch
Abtreibung, der Kollektivbetreuung in der Krippe, der staatlich gestützten Sexualisie-
rung in Kindergarten und Schule, und den traumatischen Folgen von Scheidung.

Der Inhalt des Buches zeigt wie wichtig es für die Gesellschaft ist, dass wir das
destruktive Potential dieser Entwicklung erkennen und ihr entschlossen entgegenwir-
ken: für das Leben, für die Kinder, für die Familie (s. InfoBrief 2020-3: Strategieände-
rung zur Stärkung von Familien erforderlich).

idea ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möch-
te, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu
informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind und möchte dabei auch eine Brücke
bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

Das Nachrichtenmagazin *ideaSpektrum* erscheint wöchentlich (48 Hefte im Jahr) und
liefert aktuelle Informationen, Reportagen und Hintergrundberichte. *ideaSpektrum*
wird auf dem Postweg zugestellt und kostet **monatlich (inkl. Versandkosten** inner-
halb Deutschlands):

€ 10,45 im Heft-Abo (gedruckte Ausgabe)

€ 7,50 im Digital-Abo (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,45 im AboPlus (Heft und digitale Ausgabe)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können *ideaSpektrum* **kostenlos drei Wochen** gratis testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail/Internet möglich:

(06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.

p.a. Pfr. Dieter Kuller

Grünwalder Str. 103 c, 81547 München

www.lgm-info.de

Wir danken den Freunden, die mit ihren Spenden z.T. seit vielen Jahren die Herausgabe des InfoBriefes ermöglichen,

Deutsche Post

Anrede

Titel

Zum Nachdenken

Max Planck, der in der Quantenphysik auch dem Urgrund allen Seins nachspürte, sagte:

*Für den gläubigen Menschen steht Gott am Anfang,
für den Wissenschaftler steht er am Ende aller Überlegungen.*

Carl Friedrich v. Weizsäcker, Physiker und Philosoph, 1948 in einem Vortrag:

*Nach einem alten Satz
trennt uns der erste Schluck aus dem Becher der Erkenntnis von Gott,
aber auf dem Grunde des Bechers wartet Gott auf den, der ihn sucht.*

Datenschutz

Wenn Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, bitten wir um Mitteilung per Post, per E-Mail oder telefonisch an eine der Adressen im Impressum.

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, Internet: www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller kostenlos nachbestellt werden.